



Zecken kommen in Deutschland in allen Gegenden vor, die bis zu einer Höhe von ca. 2.000 m über dem Meeresspiegel liegen. Man findet sie sowohl in freier Natur als auch in innerstädtischen Grünanlagen bis zu einer Höhe von ca. 1,5 m über dem Erdboden. Zecken werden bereits ab einer Außentemperatur von etwa 8 °C aktiv, die eigentliche Saison ist in den Monaten März bis Oktober. Zecken halten sich vor allem in hohem Gras oder im Laub sowie in Sträuchern, Büschen und im Unterholz auf. Beim Vorbeigehen werden die Zecken abgestreift und gelangen so auf die Haut von Mensch und Tier. Dort suchen sie eine passende Hautstelle. Der dann folgende Zeckenstich wird meist gar nicht wahrgenommen. Nicht die Zecke an sich ist gefährlich, sondern vielmehr die durch Zecken übertragenen Krankheiten.

Zu den häufigsten durch Zecken übertragenen Krankheiten gehören die Lyme-Borreliose (Borreliose) und die Frühsommer-Meningo-Enzephalitis (FSME). Bei uns in Brandenburg kann vor allem die Borreliose übertragen werden. FSME kommt eher im Süden von Deutschland vor.

Bevor Sie mit Ihrer Gruppe nach Drei Eichen reisen, sollten Sie mit den Erziehungsberechtigten klären, ob das Personal von Drei Eichen und der Wildnisschule Wildniswissen oder Sie als Gruppenleiter/Lehrer/Betreuer die Zecke entfernen darf. Die Erziehungsberechtigten sollten dazu am besten eine schriftliche Erklärung abgeben.

Haben die **Erziehungsberechtigten** die Entfernung der Zecke durch das Personal **eingewilligt**, wird dringend empfohlen die Zecke schnell fachgerecht zu entfernen und die Einstichstelle zu markieren. Die Entfernung der Zecke ist zu dokumentieren und die Erziehungsberechtigten sind in der vereinbarten Weise zu informieren.

Traut sich das Personal die Entfernung einer Zecke aufgrund konkreter Umstände des Einzelfalls nicht zu (z.B. Zecke befindet sich an schwer zugänglichen Körperstelle und/oder im Intimbereich), muss dem Kind auf anderem Wege Hilfe ermöglicht werden. Die Erziehungsberechtigten sind unverzüglich zu informieren und das weitere Vorgehen ist mit ihnen abzustimmen. Sind die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar, sollten die Erzieherinnen und Erzieher bzw. Lehrerinnen und Lehrer umgehend im eigenen Ermessen so handeln, wie es dem Wohl des Kindes am besten entspricht, z. B. durch Vorstellung beim Arzt.

Haben die **Erziehungsberechtigten** in die Entfernung der Zecke durch das Personal **nicht eingewilligt**, so sind sie bei Zeckenstichen unverzüglich zu informieren und aufzufordern, die Zecke umgehend selbst zu entfernen oder durch Dritte entfernen zu lassen. Sind die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar, sollte so verfahren werden, wie es in der Vereinbarung mit den Eltern festgelegt wurde.